Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide
über die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Ostseebad Trassenheide

Die Gemeindevertretung des Ostseebades Trassenheide hat in der öffentlichen Sitzung am 15.12.2021 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostseebad Trassenheide in der Fassung, die dieser durch die 1., 3., 4. und 5. Änderung und redaktionelle Anpassungen erfahren hat, gemäß § 6 Abs. 6 BauGB neu bekannt zu machen.

Der Beschluss der Gemeindevertretung des Ostseebades Trassenheide über die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes in der Fassung, die dieser durch die 1., 3., 4. und 5. Änderung und redaktionelle Anpassungen erfahren hat, wird hiermit bekanntgemacht.
Die Neufassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Trassenheide wird mit Ablauf des **19.01.2022** wirksam.

Jedermann kann die Neufassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Trassenheide ab diesem Tag im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01, während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag bis Freitag	von	8.30 Uhr	bis	12.00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von	13.30 Uhr	bis	15.00 Uhr und
Dienstag	von	13.30 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	13.30 Uhr	bis	18.00 Uhr

Ergänzend sind im Internet auf der Homepage des Amtes Usedom-Nord unter https://amtusedomnord.de die Bekanntmachung der Neufassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Trassenheide unter dem Link *Bekanntmachungen, Gemeinde Trassenheide* sowie die Planzeichnung zur Neufassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Trassenheide unter dem Link *Gemeinde Trassenheide, Flächennutzugnsplan* eingestellt. Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V unter https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene einsehbar.

Die Bekanntmachung ist von diklaratorischer Bedeutung und kein konstitutiver Akt. Etwaige Rechtsverstöße im Zusammenhang mit den Plandarstellungen bzw. den Aufstellungsverfahren sind deshalb gegenüber den rechtlich selbständigen Einzelfassungen (Erstfassung und Änderungsverfahren) geltend zu machen, die allein maßgebend bleiben.

Ostseebad Trassenheide, den 17.12.2021

Freese
Bürgermeister

Siegel